

## Anhang zur Jahresrechnung 2017

### 0 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung entspricht den Grundsätzen der schweizerischen Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER, im Besonderen Swiss GAAP FER 21. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

#### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankkonti, und sie sind zu Nominalwerten bewertet.

#### **Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Einzelrisiken sind einzelwertberichtigt. Das Delkredere für zukünftige Ausfallrisiken entspricht 5 Prozent des Forderungsbestandes.

#### **Anlagevermögen**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 3'000. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich aufgrund der Nutzungsdauer und betragen:

Gebäude inkl. Boden	keine Abschreibung notwendig	
Mieterausbauten	5%	20 Jahre
Mobile Sachanlagen	20%	5 Jahre
EDV/Informatiksysteme	33%	3 Jahre
Fahrzeuge	20%	5 Jahre

#### **Verpflichtungen**

Die Verpflichtungen werden zu Nominalwerten bewertet. Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt zu Kurswerten am Bilanzstichtag.

#### **Bewertung bedingt rückzahlbare Baubeiträge (Stadt Zürich)**

Die Stadt Zürich zahlt Beiträge an Bauten. Die Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, die Gebäude zweckentsprechend zu nutzen. Der Baubeitrag wird in Form eines unverzinslichen, grundpfandgesicherten Darlehens gewährt. Der Beitrag wird bei Zahlungseingang bilanziert. Über die Rückzahlungsmodalitäten ist im Vertrag nichts erwähnt.

#### **Bewertung bedingt rückzahlbare Baubeiträge (BSV)**

Das BSV zahlt Beiträge an Bauten. Die Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, die Gebäude zweckentsprechend zu nutzen. Der Baubeitrag wird in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt. Die Beiträge werden bei Zahlungseingang bilanziert und jährlich um den nicht rückzahlbaren Betrag als „Wertberichtigung Stefanshof“ (pro Jahr 1/25) reduziert.

#### **Bewertung bedingt rückzahlbare Baubeiträge (Kt. Zürich)**

Der Kanton Zürich zahlt Beiträge an Bauten. Die Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, die Gebäude zweckentsprechend zu nutzen. Der Baubeitrag wird in Form eines à-fonds-perdu-Beitrages gewährt. Der Beitrag von CHF 1'200'000 wurde bei Zahlungseingang im 2006 als „Wertberichtigung Stefanshof“ verbucht.

#### **Betriebsrechnung**

Die Betriebsrechnung wird nach dem Bruttoprinzip geführt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge konsequent getrennt werden.

## 1 Mobile Sachanlagen (inkl. EDV und Fahrzeuge, in CHF)

Objekt	Anschaffungswert 31.12.2016	Abschreibungen kumuliert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Abschreibung 2017	Anschaffungswert 31.12.2017	Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017
Mobile Sachanlagen	165'155	-146'857	18'298	5'406	0	-5'499	170'561	-152'356	18'205
EDV	140'014	-124'194	15'820	0	0	-8'243	140'014	-132'437	7'577
Fahrzeuge	180'409	-140'771	39'638	0	0	-19'209	180'409	-159'981	20'428
<b>Totale</b>	<b>485'578</b>	<b>-411'822</b>	<b>73'756</b>	<b>5'406</b>	<b>0</b>	<b>-32'951</b>	<b>490'984</b>	<b>-444'774</b>	<b>46'210</b>

Die mobilen Sachanlagen sowie die Hardware sind mit CHF 460'000 bzw. CHF 100'000 brandversichert. Zudem besteht eine Versicherung für Betriebsunterbruch von CHF 750'000.

An die Anschaffungskosten des per Mitte 2017 in der Buchhaltung vollständig abgeschrieben Mercedes-Busses sprach der Kanton Zürich 2012 einen Beitrag über CHF 34'000, welcher gemäss Subventionsvertrag Anteilig zur Rückzahlung fällig würde, sollte das Fahrzeug nicht mindestens während zehn Jahre, bis Ende Juli 2022, in Betrieb stehen.

## 2 Immobilie Stefanshof (in tausend Franken)

Objekt	Anschaffungswert 31.12.2016	Wertberichtigung kumuliert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Wertberichtigung 2017	Anschaffungswert 31.12.2017	Wertberichtigung kumuliert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017
Stefanshof	4'100	-3'005	1'095	-42	4'100	-3'047	1'053

Die Immobilie „Stefanshof“ ist im Stockwerkeigentum der behinda (Kataster-Nr. 4776). Die behinda besitzt eine Wertquote von 170/1000 und umfasst Wohn- und Nebenräume sowie Autoabstellplätze innen und aussen. Der Anschaffungspreis entspricht dem Kaufvertrag vom 3. März 2006. Der anteilige Gebäudeversicherungswert beträgt im laufenden Jahr unverändert CHF 3'124'685 (VJ CHF 3'124'685).

## 3 Mieterausbauten

2012 fand eine umfassende Sanierung der Liegenschaft Winterthurerstrasse 473 statt, in welcher die Wohngruppe Winti eingemietet ist. In Zuge dieses Umbaues konnten eigene Ausbaubedürfnisse eingebracht werden, welche durch den Verein zu finanzieren waren. Diese Mieterausbauten im Umfang von CHF 170'220.70 werden über die feste Mietdauer

von zehn Jahren plus Option auf weitere zehn Jahre (total 20 Jahre) abgeschrieben.

(in CHF)	Anschaffungswert 31.12.2016	Abschreibungen kumuliert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Abschreibung 2017	Anschaffungswert 31.12.2017	Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017
Ausbau Winti	170'221	37'625	132'596	-8'555	170'221	46'180	124'041

#### 4 Finanzanlagen

2015 konnte bei der Genossenschaft Vitasana, Vermieterin der Wohngruppen Ahorn und Salsa, ein Betrag von CHF 500'000.00, zu einem Zinssatz von 1.5% bis zum 30.09.2017 und von 1.0% seit dem 1.10.2017, als Darlehen angelegt werden.

#### 5 Wertschriften und Beteiligungen

Seit 2015 hält die behinda einen Anteilschein der Baugenossenschaft Vitasana über CHF 1'000.00. Er ist zum Nominalwert bilanziert.

Im Dezember 2017 wurde aktuell nicht benötigte Liquidität im Umfang von CHF 300'000.00 angelegt in ZKB-Tier-1 Anleihen mit einem festen Zinssatz von 2.125%. Die Anleihe ist an der Schweizer Börse kotiert und durch die ZKB frühestens per 30.10.2023 rückkaufbar. Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurswert am Bilanzstichtag.

#### 6 Langfristige Darlehen

Das pfandgesicherte Darlehen des Stadtverbandes der evang. Kirchgemeinden über CHF 400'000 wird jährlich mit CHF 16'000 amortisiert. Es beträgt per 31.12.2017 CHF 224'000.- ( VJ CHF 240'000.--).

#### 7 Hypotheken

Es besteht per 31.12.2017 keine Hypothekarschuld.

#### 8 Bedingt rückzahlbare Baubeiträge (BSV, Stadt Zürich)

Die Bausubventionen wurden für den Stefanshof gesprochen und sind mit dem Vereinszweck verbunden. Die Rückzahlung reduziert sich kontinuierlich.

(in CHF)	Baubeiträge 31.12.2008	Auflösungen per 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Auflösung 2017	Baubeitrag nominell 31.12.2017	Auflösungen per 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017
BSV	1'042'400	-375'264	667'136	-41'696	1'042'400	-416'960	625'440
Kt. ZH	220'000	0	220'000	0	220'000	0	220'000
<b>Totale</b>	<b>1'262'400</b>	<b>-375'264</b>	<b>887'136</b>	<b>-41'696</b>	<b>1'262'400</b>	<b>-416'960</b>	<b>845'440</b>

Der Baubeitrag Zürich kann nach 20 Jahren aufgrund eines Erlassgesuches über die Betriebsrechnung aufgelöst werden.

## 9 Fondkapitalien

### Freizeitfonds

(in CHF)	Bestand 31.12.16	Fonds- Einlage	Zweckgeb. Verwendung	Fondsertrag 2017	Bestand 31.12.17
Freizeitfonds	78'299.05	0	7'442.90	19.05	70'875.20

Der Fonds wurde 2010 eingerichtet aus einer Erbschaftsspende. Seit Jahresende 2010 ist er mit einem eigenen Fondsreglement ausgestattet, welches die Fondsentnahme für künftige ausserordentliche Freizeitaktivitäten regelt. 2017 konnte dem Fonds ein Kapitalertrag von CHF 19.05 gut geschrieben werden. 2017 wurden dem Fonds CHF 7'442.90 entnommen.

### Investitionsfonds

(in CHF)	Bestand 31.12.16	Fonds- Einlage	Zweckgeb. Verwendung	Fondsertrag 2017	Bestand 31.12.17
Freizeitfonds	0	250'000	12'978.00	51.05	237'073.05

Der Fonds wurde 2017 eingerichtet aus Mitteln einer Erbschaftsspende. Der Fonds ist mit einem eigenen Fondsreglement ausgestattet, welches die Fondsentnahme für spezielle Investitionen regelt. 2017 konnte dem Fonds ein Kapitalertrag von CHF 51.05 gut geschrieben werden. 2017 wurden dem Fonds CHF 12'978.00 entnommen um einen Durchgang mit Brandschutztüre zwischen dem Arbeitsraum der Beschäftigungsgruppe und dem angrenzenden Aufenthaltsraum des Stefanshofes zu realisieren.

## 10 Spenden, Legate, übrige Erträge

Die Mitgliederbeiträge betragen 2017 CHF 4'165 (VJ CHF 4'764). Die Spenden beziffern sich 2017 auf CHF 177'517 (VJ CHF 455'116), wovon CHF 145'785 auf eine einzelne Nachlass-Spende (VJ CHF 400'331) entfielen, deren mehrjährige gestaffelte Auszahlung 2017 ihren Abschluss fand.

## **11 Betriebsbeiträge Trägerkanton Zürich und andere Kantone**

Die Zahlungen der Trägerkantone erfolgen aufgrund der Leistungsvereinbarungen.

## **12 Finanzertrag**

Die realisierten Kapitalzinserträge betragen CHF 7'536 (VJ CHF 8'399).

## **13 Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um geleistete Zahlungen für im Folgejahr 2018 zu beziehende Leistungen sowie um Guthaben an Betriebsbeiträgen der Kantone im Umfang von gesamthaft CHF 23'928 (VJ CHF 52'945).

## **14 Schwankungsfonds**

Der Bestand im Konto Schwankungsfonds der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich beträgt per 31. Dezember 2017 CHF -468'823 (VJ CHF -463'929).

Gemäss Verordnung des Kantons Zürich ist ein negativer Schwankungsfondsbestand nicht zu bilanzieren, ein positiver Fondsbestand wäre hingegen in der Bilanz zu führen.

## **15 Allgemeine Angaben**

### ***Verbindlichkeiten gegenüber Sozialeinrichtung***

Es bestehen in den Verbindlichkeiten offene Saldi zugunsten der BVG über CHF 96 und zugunsten der KTG über CHF 498.

### ***Entschädigungen Vereinsvorstand***

Der gesamte Vereinsvorstand arbeitet ehrenamtlich. Allfällige Auslagen werden aufgrund von Belegen zurückerstattet.

### ***Belastete Aktiven***

Es bestanden pfandgesicherte Darlehen im 2. Rang für die Stadt Zürich von CHF 220'000 sowie für den Stadtverband evang. Kirchgemeinden von CHF 400'000 (Belastung effektiv am 31.12.2017: CHF 224'000).

Auf dem Mercedes-Heimbus bestehen Kantonsbeiträge über CHF 34'000, welche anteilig rückzahlbar würden, sollte das Fahrzeug vor Ende Juli 2022 ausser Betrieb genommen werden (vgl. Ziffer 1).

### ***Verpfändete oder abgetretene Aktiven***

Im Jahr 2017 wurden Aktiven weder verpfändet noch abgetreten.

### ***Bürgschaften, Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter***

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter.

### ***Leasing- und Mieterverbindlichkeiten***

Die Behinda ist 2017 keine Leasing- oder Abzahlungsverbindlichkeiten eingegangen.

Für die Wohngruppe Winti besteht ein auf 10 Jahre fester Mietvertrag bis 31.12.2022 mit Option auf zehn weitere Jahre (vgl. Ziffer 3).

### ***Fundraising / Berichterstattung***

Für Fundraising sind keine Aufwände (VJ CHF 1'724) angefallen.

Für die behinda-Nachrichten entstand ein Aufwand von CHF 14'065 (VJ CHF 13'663).

### ***Anzahl Vollzeitstellen***

Der durchschnittliche Mitarbeitendenbestand betrug 2017 weniger als 50 Personen.

### ***Stetigkeit***

Für das Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen.

### ***Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag***

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2017 massgeblich beeinflussen könnten.